

**Kleine Anfrage****der Abg. Gremmels, Faeser und Schmitt (SPD) vom 22.11.2012****betreffend neue Personalstellen bei den Regierungspräsidien****und****Antwort****des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Mit welcher Aufgabenbeschreibung sind die bei den Regierungspräsidien zum Schwerpunkt Energiegipfel neu eingerichteten insgesamt 23 Stellen versehen?
- Frage 2. Mit welcher Aufgabenbeschreibung sind die bei den Regierungspräsidien zum Schwerpunkt Schutzschirm neu eingerichteten insgesamt 13 Stellen versehen?
- Frage 4. Mit welcher Aufgabenbeschreibung sind die bei den Regierungspräsidien zum Schwerpunkt Sonstige Aufgaben neu eingerichteten insgesamt 45 Stellen versehen?

Die Beantwortung der Fragen 1,2 und 4 erfolgt zusammengefasst:

Die Regierungspräsidien haben zur Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben, u.a. für die Aufgabenbereiche "kommunaler Schutzschirm", "Umsetzung des Energiegipfels", "Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie" oder auch der "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie" die Zuweisung von neuen Stellen beantragt. Die letztlich jeweils zugestanden genauen Wertigkeiten und Zuordnungen zu den Aufgabenbereichen sind in der Tabelle unter Ziffer 3 und 5 dargestellt. Die Wertigkeiten orientieren sich an den verschiedenen Aufgabenstellungen. Von den insgesamt 81 zusätzlichen Stellen wurde mehr als die Hälfte im Eingangsstadium des gehobenen Dienstes (A 9) bzw. gehobenen technischen Dienstes (A 10) ausgebracht, da ein Hauptaugenmerk in der schriftlichen Abarbeitung von eingegangenen Anträgen bzw. der Überprüfung von Unterlagen liegt. Für besondere Aufgaben sind höherwertigere Stellen ausgebracht worden, um der Bedeutung und Schwierigkeit dieser Aufgaben Rechnung zu tragen, wie beispielsweise Projektleitungen oder den Tätigkeiten von Prüfingenieuren.

Dies vorausgeschickt ist hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung zum Schwerpunkt Energiegipfel weiter auszuführen, dass es das Ziel des Energiegipfels ist, u.a. ca. 2 v.H. der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen. Die Kommunen und Landkreise sowie die Unternehmen entfalten verstärkt Aktivitäten für die Ausweitung und Neubau von Windenergieanlagen. In den ländlich geprägten Regionen, die den Schwerpunkt der Windenergiegewinnung feststellen, nehmen die Genehmigungsverfahren im Bereich Repowering massiv zu.

Dies hat erhebliche Mehrbelastungen in den Bereichen Regionalplanung/Abweichungsverfahren, Immissionschutz und Naturschutz zur Folge. Gleiches gilt für die Bearbeitung der Anträge für Biogasanlagen, sowie die Planfeststellung von Stromleitungen.

Bezüglich der Aufgabenbeschreibung zum Schwerpunkt Kommunaler Schutzschirm kann zu den allgemeinen Aussagen darüber hinaus nachstehendes festgehalten werden:

Nach § 4 Abs. 3 Hessisches kommunales Schutzschirmgesetz vom 14. Mai 2012 (Schutzschirmgesetz) geht die Zuständigkeit für finanzaufsichtliche Maßnahmen u.a. für die Genehmigung der Haushaltssatzungen kreisan-

gehöriger Gemeinden, die die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Schutzschirmes erhalten, von den Landräten als Behörden der Landesverwaltung auf die Regierungspräsidenten über. Diese von § 136 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung abweichende Zuständigkeit endet erst, wenn der Ergebnishaushalt dieser Gemeinden im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen worden ist und der Regierungspräsident dies auf Nachweis der Gemeinde bestandskräftig festgestellt hat. Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes sollen die Gemeinden in der Regel den jahresbezogenen Ausgleich des ordentlichen Ergebnis spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreichen, sodass zunächst von einer mittelfristigen, zeitlich nicht bestimmbar Dauer der Aufgabenübertragung auszugehen ist. Die betroffenen Städte und Gemeinden mussten bis 29. Juni 2012 einen entsprechenden Antrag stellen, ob sie die Schutzschirmhilfen in Anspruch nehmen möchten. Es zeichnet sich eine hohe Beteiligung (von 106 Kommunen haben 102 einen Antrag gestellt) ab.

Neben den für eine haushaltsrechtliche Genehmigung erforderlichen Tätigkeiten besteht die neue Aufgabe aber auch darin, die Einhaltung der geschlossenen Konsolidierungsverträgen sowie die darin enthaltenen einzelnen Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung vereinbart wurden, zu überwachen. Bei Verstößen gegen die in den Verträgen übernommenen Verpflichtungen kommen neben allgemeinen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen die Einstellung der Landeshilfen und ggfls. deren Rückabwicklung in Betracht.

Hinsichtlich der sonstigen Aufgaben kann zunächst festgehalten werden, dass über die o.a. aufgeführten Schwerpunktthemen weitere Aufgaben mit Schwerpunktsetzung von allen drei Regierungspräsidien zu bewältigen sind. Hierzu zählen insbesondere die nachstehend aufgeführten:

- Die Industrieemissionsrichtlinie regelt die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung infolge industrieller Tätigkeiten. Sie sieht auch Vorschriften zur Vermeidung und sofern dies nicht möglich ist, zur Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden und zur Abfallvermeidung vor, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Für die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie ist zusätzliches Personal erforderlich, da es sich um eine neue Aufgabe handelt. Auch für Nicht-IED-Anlagen wurde der Überwachungszyklus neugeregelt, sodass auch hier erheblicher Mehraufwand entsteht.
- Die Aufgaben zur Umsetzung der neuen EU- Abfallrichtlinie, die Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes, die Anerkennungsprämie für den freiwilligen Feuerwehrdienst sowie der Überwachung von Sport- und Pferdewetten im Internet beinhalten ebenfalls neue und somit zusätzliche Aufgaben, die sich in erster Linie durch Überprüfungen und Kontrollen äußern, um danach weitere Schritte zu veranlassen.
- Das Maßnahmenprogramm zur EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, bspw. in Mittelhessen an 76 Wasserkörpern im Einzugsgebiet der Lahn auf einer Gewässerstrecke von insgesamt ca. 470 km Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Verbesserung der Gewässerstruktur sowie die Beseitigung von bzw. die Herstellung der Durchgängigkeit bei ca. 1050 Wanderhindernissen in den mittelhessischen Gewässern durchzuführen. Hinzu kommen Maßnahmen zur Ertüchtigung der diversen Einleitungen aus Kläranlagen und sonstigen Abwasseranlagen. Über den eigentlichen Vollzugsbedarf hinaus ergibt sich zusätzlicher Aufwand durch den steigenden Koordinierungsbedarf. Entsprechendes gilt auch für die Pflege und Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Maßnahmenprogramm (FIS Mapro). Neu hinzu kommt, dass zur Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit externe "Gewässerberater" insbesondere zur Unterstützung der Kommunen eingesetzt werden sollen. Ausschreibung, Vergabe und vertragliche Abwicklung sollen von den oberen Wasserbehörden (auch für die Unteren Wasserbehörden) übernommen werden.
- Zur Erstellung von Hochwassermanagementsicherheitsplänen und damit verbundener verstärkter Beratung der Kommunen ergibt sich insbesondere ein erhöhter personeller Aufwand für konzeptionelle Arbeiten.

Zum 1. April 2012 ist die Aufgabe der Sicherheitsbefragungen nach § 54 Nr. 6 des Aufenthaltsgesetzes durch mein Haus auf die Regierungspräsidien übertragen worden. In der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des

Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes vom 7. Dezember 2012 (GVBL. I S. 566) wurde klargestellt, dass die Regierungspräsidien als Bezirksordnungsbehörden die Sicherheitsbefragungen, die der Klärung von Bedenken gegen die Einreise oder den weiteren Aufenthalt eines Ausländers dienen, wahrnehmen können.

- Die Regierungspräsidien haben im Rahmen des Geldwäschegesetzes zusätzliche Aufgaben, wie die einer hessenweiten Informationskampagne, Aufklärung der Verpflichteten, Vorort-Kontrollen sowie Ahndung von Verstößen, erhalten.

Darüber hinaus beinhaltet der Komplex "sonstige Aufgaben" Themen, die für das jeweilige Regierungspräsidium eine Schwerpunktsetzung beinhalten. Hierunter sind jeweils folgende Aufgaben zu subsummieren

Regierungspräsidium Darmstadt

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche (passive) Schallschutzmaßnahmen nach dem Fluglärm- und Regionalfondgesetz bedingen die Prüfung der Unterlagen auf Anspruchsberechtigung, Ermittlung der erstattungsfähigen Beträge als auch die Umsetzung in Zusicherungen und Festsetzungsbescheide.

Regierungspräsidium Gießen

- Nach dem im März 2012 in Kraft getretenen Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) sind auch die ambulanten Pflegedienste von der Heimaufsicht zu überwachen.

Aufgrund der erheblichen Anzahl an ambulanten Pflegediensten (Stand 02/2012 = 1.046 Dienste hessenweit) und deren Verbreitung in der Fläche wurden hierfür entsprechende Stellen zugewiesen.

- Die Zuständigkeit der Krebsregisterstelle beim HLPUG ist mittlerweile auf ganz Hessen ausgedehnt worden und die Anforderungen und das Krebsregister haben sich durch neue Auswertarbeiten deutlich erhöht. Die Personalressourcen müssen deshalb für eine funktionierende Registerstelle erheblich aufgestockt werden. Daher waren neue Stellen (Epidemiologe, med. Dokumentar oder Dokumentarassistent und Informatiker) zu schaffen.
- Die operative Förderung sozialer Einrichtungen (Altenpflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten) ist - bis auf den Mittelabruf- auf das Regierungspräsidium Gießen übertragen worden. Bei den zusätzlichen Aufgaben handelt es sich vor allem um Bescheiderteilung und eventuelle Rückforderungen aufgrund von Vergabeverstößen oder Minderkosten.
- Die Aufgaben zur Hessischen Hygieneverordnung werden seit dem 01.01.2012 vom HLPUG bearbeitet, sodass dieser Aufgabenbereich eine Stellenzuweisung erfuhr.
- Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes wird ein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich. Das Gesetz regelt neue Überwachungs- und Prüfungsaufgaben, die nur durch zusätzlichen Personaleinsatz wahrgenommen werden können.
- Die Übertragung der Fachaufsicht über zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung und kommunale Träger der Grundsicherung gem. SGB II (Änderung des OFFENSIV-Gesetzes) sowie die Aufgabe der Widerspruchsbehörde nach § 6 b BKKG (Leistungen für Bildung und Teilhabe) bedingt die Bearbeitung von Anträgen, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und darauf folgender Bescheidung.
- Die UV-Schutzverordnung schafft neue Überwachungstatbestände, die bisher von den Arbeitsschutzdezernaten nicht überprüft wurden.
- Die eigentliche Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen wird nach neuem Recht (GHS- bzw. CLP-VO) wesentlich aufwendiger. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA sammelt Meldungen zu Stoffen aller Hersteller/Importeure. Bis Anfang 2011 hat sie rund 3,1 Mio. Meldungen erhalten, die insgesamt 107067 Stoffe betreffen. Dies beinhaltet somit einen erhöhten Überprüfungsaufwand.
- Der Vollzug des ElektrG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten), in Verbindung mit dem Vollzug der POP-VO (EU-Verordnung Nr. 850/2004 vom 29. April 2004 über persistente organische

Schadstoffe) und der PRTR zur Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und verbringungsregisters bedingt einen erhöhten Personalaufwand.

- Eine Nachbesetzung eines maschinentechnischer Sachverständigen im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist erforderlich. Bisher wurde diese Aufgabe vom LHL wahrgenommen, eine Nachbesetzung im LHL ist jedoch nicht vorgesehen. Dennoch ist die Stelle von großer Bedeutung in den Bereichen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie dem Veterinärwesen, da die Anforderungen an die technische Ausstattung von Betrieben in den letzten Jahren ständig gestiegen sind. Aufgrund der landesweiten Zuständigkeit der drei genannten Dezernate wäre eine Anbindung des maschinentechnischen Sachverständigen an das RP Gießen sinnvoll.

Regierungspräsidium Kassel

- Der neu errichtete Flughafen Kassel-Calden wird am 4. April dieses Jahres in Betrieb gehen. Die Übernahme der erforderlichen Maßnahmen nach dem Luftsicherheitsgesetz wird nur für eine Übergangszeit von der Bundespolizei wahrgenommen. Nach Ablauf dieser Übergangszeit soll dies vom RP KS übernommen werden. Geschultes Personal muss hier eingestellt und in die Aufgabe eingewiesen werden.
- K+S Kali GmbH - Wasserrechtliche Erlaubnis
Die Genehmigung der Entsorgungswege der Kaliproduktion bedarf eines nachhaltig tragenden Entsorgungskonzepts mit einem strengen Überwachungsmanagement. Die bereits jetzt unter verschärften Auflagen erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse haben eine Vielzahl von Klagen nach sich gezogen.
- Pensionsfestsetzungsbehörde
Die Zentrale Pensionsfestsetzungsbehörde erfährt sehr unmittelbar die Auswirkungen des demografischen Wandels, indem die monatlichen Anträge immer deutlicher ansteigen. Um eine zeitnahe Abarbeitung zu gewährleisten, muss hier zusätzliches Personal eingestellt werden.

Frage 3. Welcher Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe sind diese Stellen (verteilt nach RP jeweils angesiedelt)?

Frage 5. Welcher Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe sind diese Stellen (verteilt nach RP jeweils angesiedelt)?

Die Beantwortung der Fragen 3 und 5 erfolgt zusammengefasst:

Zur Wahrnehmung der genannten Aufgabenfelder wurden neue Planstellen mit folgender Wertigkeit ausgebracht.

Schwerpunkte	RP DA	RP GI	RP KS	Gesamt
Energiegipfel	1 x A 13 hD <u>5 x A 10</u> 6	1 x A 13 hD <u>9 x A 10</u> 10	1 x A 13 hD <u>6 x A 10</u> 7	3 x A 13 hD <u>20 x A 10</u> 23
Schutzschirm	2 x A 12 <u>4 x A 11</u> 6	<u>2 x A 12</u> 2	2 x A 12 2 x A 11 <u>1 x A 9 mD</u> 5	6 x A 12 6 x A 11 <u>1 x A 9 mD</u> 13
Rest	<u>10 x A 9 gD</u> 10	2 x A 14 <u>23,5 x A 9</u> <u>gD</u> 25,5	<u>9,5 x A 9</u> <u>gD</u> 9,5	2 x A 14 <u>43 x A 9 gD</u> 45
	22	37,5	21,5	81

Frage 6 Sind weitere, vorhandene Stellen mit der gleichen Aufgabenbeschreibung (Energiegipfel, Schutzschirm) teilweise oder vollständig besetzt?

Ja, in Anerkennung der Relevanz der zu erfüllenden Aufgaben wie z.B. Energiegipfel und Kommunaler Schutzschirm haben die Regierungspräsidien durch interne Verlagerungen bereits vorhandene Stellen mit diesen besetzt.

Wiesbaden, 7. Februar 2013

Boris Rhein